

Auftraggeber : **BORBET**  
 Typ(en) : **C 60417**  
 Ausführung : **Lk 108 P**

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : **C 60417**  
 Radausführung : **Lk 108 P**  
 Radgröße nach Norm : **6 J x 14 H2**  
 Einpreßtiefe in mm : **17**  
 zulässige Radlast in kg : **500 \*)**  
 zul. Abrollumfang in mm : **1855**  
 Lochkreisdurchmesser in mm : **108**  
 Lochzahl : **4**  
 Mittenlochdurchmesser in mm : **65**  
 Zentrierart : **Mittenzentrierung**

\*) entspricht 509 kg bei einem Abrollumfang von max. 1820 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : **Peugeot**  
 Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbuntdradschrauben M12x1,5x30, Kegelwinkel 60°**  
 Anzugsmoment in Nm : **90**  
 Spurverbreiterung : **bis zu 4 mm**

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 205</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
741A	31;36;43;	<b>D091</b>	165/65R14-78	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)
	36;43;53; 54;58	<b>D091/1</b>	175/60R14-78	
20A	36;40;43; 44;47;49; 53;55;58; 62;65;75;	<b>D091/2</b>	175/65R14-82 13)	
	33;43;44; 47;55;65; 75;	<b>D091/3</b>	185/50R14-77 14)	
			185/60R14-82 13)	

E666/3

4/108/65,1

Auftraggeber : BORBET  
 Typ(en) : C 60417  
 Ausführung : Lk 108 P

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 205</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
741C	33;36;37; 43;53;54; 58;59;75	<b>D390</b>	165/65R14-78  175/60R14-78	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)
20C	36;40;44; 47;49;53; 55;58;61; 62;65	<b>D390/1</b>	175/65R14-82 13)  185/50R14-77 14)	
	33;43;44; 47;55;65	<b>D390/2</b>	185/60R14-82 13)	

E666/2

4/108/65,1

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 205 GTI, Rallye</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
741C	76;83;94;	<b>D390</b>	165/65R14-78	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17)
20C	74;75;76; 88;94	<b>D390/1</b>	175/60R14-78  175/65R14-82	
	75;88	<b>D390/2</b>	185/60R14-82	

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 205</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
741B	58	<b>E174</b>	165/65R14-78	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
20D	43;44;48; 55; 58	<b>E174/1</b>	175/60R14-78	12)
			175/65R14-82 13)	
20D	44;55;65	<b>E174/2</b>	185/50R14-77 14)  185/60R14-82 13)	

4/108/65,1

Auftraggeber : BORBET  
 Typ(en) : C 60417  
 Ausführung : Lk 108 P

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 205 CTI, CTI 1,9</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
741B	75;76;83	<b>E174</b>	165/65R14-78	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17)
20D	75; 76	<b>E174/1</b>	175/60R14-78	
		<b>E174/2</b>	175/65R14-82	
			185/60R14-82	

E174

4/108/65.1

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 309</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
10A	40;47; 48.5;53; 54;55;61; 72;75;76; 88	<b>E042</b>	165/65R14-78	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)18)
3A	44;47;48; 55;57;61; 65;72;76; 80;88;		<b>E042/1</b>	
		185/60R14-82		
		195/60R14-85 1)11)16)		
10C	40;47;48; 53;54;55; 61;72;76; 80;88	<b>E452</b>		
3C	44;47;48; 57;61;65; 72;76;80; 88	<b>E452/1</b>		

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 405</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
15B	47;51;53; 55;65;66; 70;77;80; 88	<b>E666</b>	165/70R14-81	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)18)
			175/70R14-84	
			185/65R14-85	
47;51;53; 55;65;66; 70;77;80; 88	<b>E666/1</b>	195/60R14-85		
4B	47;50;55; 65;66;74; 89;	<b>E666/2</b>	205/60R14-88 1)22)	
			110; 112; <b>E666/2</b>	

E666/2

950/850

4/108/65.1

Auftraggeber : BORBET  
 Typ(en) : C 60417  
 Ausführung : Lk 108 P

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 405 Break</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
15E	47;51;53; 55;65;66; 70;77;80; 88	<b>E815</b>	165/70R14-81  175/70R14-84  185/65R14-85	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)18)
	47; 51; 53 55; 65; 66 70; 77; 80 88;	<b>E815/1</b>	195/60R14-85  205/60R14-88	
4E	47;50;55; 65;66;74; 89	<b>E815/2</b>	1)22)	

E815/2

900/920

4/108/65,1

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 306</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7A	44;55;65; 74	<b>G264</b>	165/65R14-78 23)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
7	44;47;50; 55;65;66; 74;89		175/65R14-82 23)  185/60R14-82  195/60R14-85 1)21)	
	110;112		175/65R14-82 Q M+S  185/60R14-82 T M+S	

G264

4/108/65,1

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 306 Cabrio</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7D	65;74	<b>G720</b>	175/65R14-82  185/60R14-82  195/60R14-85 1)21)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	89		175/65R14-82 Q M+S  185/60R14-82 T M+S	

G720

900/820

4/108/65,1

Auftraggeber : BORBET  
 Typ(en) : C 60417  
 Ausführung : Lk 108 P

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 106</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
1C	33;37;40 44;55;65	<b>F888</b>	165/60R14-75 30)  165/65R14-78 1)29)  175/60R14-78 1)26)28)  185/50R14-77 1)26)28)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 106 Sport (Fahrzeug mit Kotflügelverbreiterung)</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
1C	69;72;76	<b>F888</b>	165/65R14-78  175/60R14-78	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

G720

900/820

4/108/65.1

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 106</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
1A	33;37;40 44;55;65	<b>G128</b>	165/60R14-75 30)  165/65R14-78 1)29)  175/60R14-78 1)26)28)  185/50R14-77 1)26)28)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

G128/NT04

710/680

4/108/65.1

Auftraggeber : BORBET  
 Typ(en) : C 60417  
 Ausführung : Lk 108 P

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 106</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
1.HDY	40	e2*93/81*0049*..	165/60R14-75 30)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
1.HDZ	44	e2*93/81*0050*..	165/65R14-78	
1.KFX	55	e2*93/81*0051*..	1)29)	
1.NFZ	65	e2*93/81*0052*..	175/60R14-78 1)26)28)	
1.NFW	74	e2*93/81*0053*..	185/50R14-77	
1.VJY	40	e2*93/81*0055*..	1)26)28)	
1.VJZ	42	e2*93/81*0056*..		

785/730

Handelsbezeichnung: <b>Peugeot 106 Sport (Fahrzeug mit Kotflügelverbreiterung)</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
1.NFX	87	e2*93/81*0054*..	185/55R14-79  195/45R14-77 11)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

785/730

4/108/65.1

Handelsbezeichnung: <b>Partner</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
5FKFX	55	e2*93/81*0061*..	175/65R14-86	192)3)4)5)6)
5FDJY	50	e2*93/81*0062*..	175/70R14-84 23)	7)8)9)10)33)
			185/65R14-86 1)11)	

e2\*93/81\*0061\*00

910/1050

4/108/65.1

Handelsbezeichnung: <b>Partner</b>				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
5FKFX	55	e2*93/81*0061*..	175/65R14-86	1)2)3)4)5)6)
5FDJY	50	e2*93/81*0062*..	175/70R14-84 23)	7)8)9)10)33)
5*WJZ*	51	e2*93/81*0182*..	185/65R14-86	
5FLFX	66	e2*93/81*0133*..	1)11)	

4/108/65.1

Auftraggeber : BORBET  
 Typ(en) : C 60417  
 Ausführung : Lk 108 P

Handelsbezeichnung: Partner				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
5	43; 44; 51;55	<b>H420</b>	175/65R14-86 32)  175/70R14-84 23)31)  185/65R14-86 11)32)	1)2)3)4)5)6)  7)8)9)10)33)

930/1080

4/108/65,1

Handelsbezeichnung: Peugeot 306 Limousine				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7*A9A	43	<b>e2*93/81*0144*..</b>	175/65R14-82 24)25)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
7*DHY	66	<b>e2*93/81*0145*..</b>	185/60R14-82	
7*DJY	50	<b>e2*93/81*0146*..</b>	25)	
7*KFX	55	<b>e2*93/81*0147*..</b>	185/65R14-86 1)21)	
7*LFY	81	<b>e2*93/81*0148*..</b>	195/60R14-85	
7*LFZ	74	<b>e2*93/81*0149*..</b>	1)21)	
7*NFZ	65	<b>e2*93/81*0150*..</b>		
7*RFV	97	<b>e2*93/81*0151*..</b>		

max 950/860

4/108/65,1

Handelsbezeichnung: Peugeot 306 Break				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7*DHY	66	<b>e2*93/81*0145*..</b>	185/60R14-82 25)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
7*DJY	50	<b>e2*93/81*0146*..</b>	185/65R14-86	
7*KFX	55	<b>e2*93/81*0147*..</b>	1)21)	
7*LFY	81	<b>e2*93/81*0148*..</b>	195/60R14-85 1)21)	
7*LFZ	74	<b>e2*93/81*0149*..</b>		
7*NFZ	65	<b>e2*93/81*0150*..</b>		
7*RFV	97	<b>e2*93/81*0151*..</b>		
7*DHV	55	<b>e2*93/81*0167*..</b>		

max 950/860

4/108/65,1

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : C 60417  
Ausführung : Lk 108 P

Handelsbezeichnung: Peugeot 306 Cabrio				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7*LFY	81	e2*93/81*0148*..	175/65R14-82 24)25)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
7*LFZ	74	e2*93/81*0149*..	185/60R14-82	
7*NfZ	65	e2*93/81*0150*..	25)	
7*RFV	97	e2*93/81*0151*..	185/65R14-86 1)21)  195/60R14-85 1)21)	

max 950/860

4/108/65,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : C 60417  
Ausführung : Lk 108 P

---

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- und Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm umzulegen. Die in das Radhaus weisende Ecke des hinteren Stoßfängers ist entsprechend zu bearbeiten.
- 13) Nicht zulässig an 4-türigen Fahrzeugausführungen.
- 14) Es sind nur Reifen des Herstellers Dunlop zulässig.
- 15) An Achse 2 sind die Radausschnittkanten im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter Radmitte vollständig umzulegen (Restbreite ca. 5 mm). Die in das Radhaus weisende Ecke des hinteren Stoßfängers ist entsprechend zu bearbeiten.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten ist die Blechfalz oberhalb Stoßfänger/Heckschürze auf ca. 10 mm ganz anzulegen. In diesem Bereich können keine Anbauteile befestigt werden.
- 17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit serienmäßigen Kotflügelverbreiterungen.
- 18) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 19) An Achse 2 ist die Radausschnittkante auf einer Länge von ca. 200 mm beginnend von der Oberkante des Stoßfängers nach vorn gemessen bis auf eine Breite von ca. 3mm zu kürzen. Die Innenkante des Stoßfängers ist im oberen Bereich auf einer Länge von ca. 60 mm ebenfalls auf eine Restbreite von ca. 3 mm zu kürzen. Die in das Radhaus weisende Blechfalz am Stoßfänger ist nach innen in den Stoßfänger zu biegen.
- 20) Die Blechfalz an den vorderen Längsträgern (Rahmenbereich an Achse 1) ist im Einschlagbereich des Reifens links und rechts anzulegen. Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme ist durch Kreisfahrt möglich.
- 21) Der Abstand an Achse 2 zwischen der Radhausauschnittkante und Reifenaußenflanke im hinteren Bereich, ca 100 mm ausgehend von der Stoßfängerkante nach vorn, muß min. 10 mm betragen.

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : C 60417  
Ausführung : Lk 108 P

Je nach verwendetem Reifenfabrikat kann es erforderlich werden, durch Abtrennen oder Anlegen der Radhausausschnittkanten ausreichenden Abstand zur Reifenaußenflanke herzustellen. Im weiteren Verlauf ist dann auch die nach innen weisende Kante des Stoßfängers bis auf eine Breite von ca 10 mm zu kürzen.

- 22) Die Radausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich zwischen Radmitte und Oberkante des Stoßfängers umzulegen.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 24) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **auch** mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 25) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 26) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- 27) Die Aufnahme für das Achsanschlaggummi ist soweit zurückzutreiben, daß im entlasteten Zustand, also auf der Hebebühne das Rad die Aufnahme nicht berührt. Mit dieser Maßnahme ist sichergestellt, daß es auch im Fahrbetrieb zu keiner Berührung an dieser Stelle kommt.
- 28) Zwischen dem inneren Radhaus und der nach innen weisenden Reifenflanke muß ein Freiraum von min. 5 mm sein. Hier ist insbesondere auf die ins Radhaus ragende Ausbuchtung zu achten! Gegebenenfalls ist diese Ausbuchtung von ihrem unteren Beginn auf einer Länge von ca. 200 mm einzuarbeiten.
- 29) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 184 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen  

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Michelin	MXV 3A

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 30) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 774 kg (LI=75). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 387 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 31) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 32) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : C 60417  
Ausführung : Lk 108 P

- 33) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
175/65R14-86	1780	1040
175/70R14-84	1835	1010
185/70R14-88	1880	988
185/65R14-86	1820	1018
195/65R14-89	1860	997

Die Anlage 1b mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C 60417 des Herstellers BORBET.

Essen, 01. Februar 1999  
RA93/0052/02/15